

EINSCHREIBEN
Statthalteramt Bezirk Uster
Amtsstrasse 3
8610 Uster

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 12. Juli 2021
Post Code: 98.00.862200.003045223

Strafbefehl ST.2020.7585 / BM / FC, vom 21. Januar 2021

Meine weiteren Bedingungen

Grüezi

Nachdem Sie nun viel Zeit in diesen Strafbefehl investiert haben, der drei Bussen beinhaltet, und Sie sehr viel Geduld aufgebracht haben, bis meine Zahlung eintreffen wird, aber doch nicht überwiesen wurde, werden Sie wohl demnächst zur Tat schreiten und die Betreuung einleiten. Für diesen Fall muss ich Ihnen noch meine weiteren Bedingungen bekannt geben, weil auch das Statthalteramt – wie Sie ja wissen – eine illegal gegründete Firma ist und somit weder über eine handelsrechtliche noch über eine hoheitliche Legitimation verfügt. Damit wir das Handelsrecht anwenden können, unterbreite ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Betreuung:

- a. Sollten Sie die Betreuung gegen mich einleiten, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, mir je eine Pönale bezahlen, wobei diese Pönale für jeden Teil der Busse separat zu bezahlen ist. Aus dem genannten Strafbefehl resultieren dreimal diese nachstehenden Pönalen.

Die Pönalen betragen

- für den Statthalter Marcel Tanner 100 Kilogramm Gold¹,
- für den stellvertretenden Statthalter Markus Bachmann 60 Kilogramm Gold und
- für alle weiteren juristischen Mitarbeiter des Statthalters je 20 Kilogramm Gold.
- Für denjenigen, welcher das Betreibungsbegehren unterzeichnet zusätzlich 100 Kilogramm Gold

Sollte sich die Betreuung mit meinem Schreiben gekreuzt haben, so haben Sie die Betreuung innert sieben Kalendertagen zurückzuziehen. Tun Sie das nicht, so werden die Pönalen fällig.

- b. Sollten Sie die Betreuung zurück ziehen, so willigen die gleichen Funktionäre gemäss Position 1a ein, mir wiederum je eine Pönale zu bezahlen. Sie sind gleich hoch wie in Position 1a.
- c. Für die Dauer der Betreuung fällt eine Gebühr an. Sie beginnt mit der Ausstellung der Betreuung und endet erst, wenn sie zurückgezogen und der Eintrag ins Register getilgt ist und nicht einfach nur gestrichen, damit er für Dritte nicht einsehbar ist. Er muss gänzlich aus dem Register gelöscht sein. Um diese Gebühr aufzuheben, muss mir die Gelegenheit gegeben werden, dies selbst und mit Spezialisten prüfen zu können, ansonsten die Gebühr bis an mein Lebens-

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

ende weiter läuft. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag. Selbstverständlich sind auch diese Gebühren wie in Position 1a dreimal zu bezahlen.

2. Die Zahlungsbedingungen der Positionen a bis d bleiben unverändert.
 - e. Neu: Sollten die genannten Funktionäre nicht in der Lage sein, die anfallenden Pönalen und Gebühren aus den eingegangenen Verträgen mit mir vollständig selbst zu bezahlen, so haften für den Restbetrag alle übrigen Angestellten des Statthalteramtes Bezirk Uster solidarisch. Reicht auch dieses Vermögen nicht aus, so haften für den weiteren Restbetrag alle übrigen Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung solidarisch.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton Zürich in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton Zürich zu übermitteln.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Weiteres:

Wären meine Vorbringen und mein Vorgehen fehlerhaft und nicht mit dem heutigen Recht vereinbar, so hätte ich es von Babylon bereits in Form von weiteren neuen gegen mich eingeleiteten Verfahren erleben müssen. Da mein Vorgehen keine diesbezüglichen Fehler enthält, kann Babylon nicht gegen mich vorgehen, sondern nur die Verfahren abweisen, was bisher ja auch gemacht wurde. Babylon hat mich jedoch bereits im Januar aufgefordert, mein Vorgehen einzustellen², was nichts anderes als eine Bankrotterklärung ist. Das besagt, dass sie nichts gegen mich in der Hand haben, ausser, die Beschwerden niederzuschlagen.

Wie Sie dem beiliegenden Flyer entnehmen können, ist es nicht so, dass ich alleine gegen diese Behördenkriminalität vorgehe. Inzwischen regt sich organisierter Widerstand und es ist eine Frage der Zeit, bis diese Verbrechen einer breiteren Öffentlichkeit bewusst werden. Das bedeutet der Anfang vom Ende. In diesem Sinne müssen Sie meine Bedingungen als nichts anderes als Teil eines Geschäfts betrachten, in das Sie dank Ihrem Hochmut willentlich eingetreten sind. Sie haben damit Ihrer eigenen finanziellen Exekution zugestimmt. Mit Ihrem Handeln schreiben Sie nicht nur Ihr eigenes Testament, sondern das Ihrer Angestellten und jenes Ihrer Familie.

Ihr Hochmut gibt es Ihnen nicht zu, aufzuhören, einzugestehen, dass die Behörden und Ämter keine öffentlich-rechtliche Institutionen sind, sondern illegal gegründete Privatfirmen ohne Legitimation, weil Sie Ihr Gesicht verlieren würden. Deshalb zerstören Sie die Gesellschaft lieber noch mehr, insbesondere Ihr direktes Umfeld. Aber deswegen gibt es kein Entrinnen mehr, denn der Sack ist ausgelegt, voll und wird nun gnadenlos zugeschnürt!

Wenn Sie der Meinung sind, Sie müssten wie bisher weiter machen, so bedanke ich mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeitern bereits heute für Ihre Grosszügigkeit.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.

Beilagen:

- Flyer SIPS

² www.brunner-architekt.ch à Politik à Div. Korrespondenzen ab 2020 à Zweite eigene Versicherung aufgrund einer Warnung, vom 26. Januar 2021